

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

74. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 15.01.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.12.2017
- 2 Generalsanierung der Stadtpfarrkirche Münnerstadt
- 3 Forsteinrichtung im Stadtwald Münnerstadt
- 4 Beitritt der Stadt Münnerstadt zum Naturschutzgroßprojekt "Grüngitter"
- 5 Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Schebler, Windheim, vom 19.12.2017 auf Verbot von Glyphosat auf städtischen Flächen
- 6 Vorstellung der Erschließungsplanung für das Neubaugebiet "Langgutsberg IV" im Stadtteil Großwenkheim; Billigungsbeschluss
- 7 Antrag der Stadtratsfraktionen Freie Wähler, SPD, Forum Aktiv sowie Herrn Stadtrat Leo Pfennig auf Ausweisung von Baugebieten in der Kernstadt
- 8 Bauanträge
- 8.1 Tekturplanung für ein Café im Keller für öffentliche Nutzung auf dem Grundstück Hinter den Gärten 5, Fl.-Nr. 444, Gemarkung Windheim
- 8.2 Bauantrag über den Abbruch des Dachstuhls, Errichtung eines neuen Dachstuhles mit Einbau einer Wohnung und eines neuen Balkones auf dem Grundstück Am Rasenholz 6, Fl.-Nr. 744/6, Gemarkung Kleinwenkheim
- 8.3 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis einer Photovoltaikanlage an dem Anwesen Am Dicken Turm 14, Fl.-Nrn. 287,317,319, Gemarkung Münnerstadt
- 8.4 Bauantrag über die Errichtung eines Unterstandes für zwei Großpferde mit mobiler Einfriedung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 168, Großwenkheim
- 8.5 Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1549, Gemarkung Großwenkheim
- 9 Musik und Märkte 2018; Aktueller Sachstandsbericht durch Herrn Ersten Bürgermeister Blank sowie Herrn Thomas Reuß, Leiter der städtischen Musikschule Münnerstadt
- 10 Abwicklung des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - das Kommunalunternehmen der Stadt Münner-

stadt"; Sachstandsbericht durch Herrn Ersten Bürgermeister
Blank

- 11** Örtliche Rechnungsprüfung zum Rechenschaftsbericht und zum Jahresabschluss für den Haushalt 2015; Feststellung der Jahresrechnung 2015 sowie Entlastung der Verwaltung und des Ersten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt
- 12** Information Auftragsvergaben
- 13** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt nachfolgende Änderung der Tagesordnung

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 10 wird neuer Tagesordnungspunkt 11
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 9 wird neuer Tagesordnungspunkt 10
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 8 wird neuer Tagesordnungspunkt 9
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 7
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 6
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 11 wird neuer Tagesordnungspunkt 5

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 10 wird neuer Tagesordnungspunkt 11
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 9 wird neuer Tagesordnungspunkt 10
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 8 wird neuer Tagesordnungspunkt 9
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 7
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 6
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 11 wird neuer Tagesordnungspunkt 5

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.12.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 15.01.2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.12.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.12.2017 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt vom 11.12.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2 Generalsanierung der Stadtpfarrkirche Müñnerstadt

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchenstiftung Müñnerstadt hat der Stadt Müñnerstadt mit Schreiben vom 06.12.2017 mitgeteilt, dass sich die Kosten für die Generalsanierung der Stadtpfarrkirche Müñnerstadt auf ca. 3.200.000 € belaufen werden.

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt wird sich in seiner Sitzung vom 22.01.2018 mit den sich hieraus ergebenden Konsequenzen beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache (dem Grunde nach) treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt nehmen von der beabsichtigten Generalsanierung der Stadtpfarrkirche Müñnerstadt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3 Forsteinrichtung im Stadtwald Müñnerstadt

Sachverhalt:

Die Forsteinrichtung im Stadtwald Müñnerstadt wurde zwischenzeitlich fertig gestellt.

Der Forstwirtschaftsplan wird von den Vertretern des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale, Herrn Zürner und Herrn Schömig, dem Stadtrat der Stadt Müñnerstadt in seiner Sitzung am 15.01.2018 präsentiert und verbindlich erläutert werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt Herrn Zürner, Herrn Schömig und Herrn Mäckler zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Zürner und Herr Schömig erläutern den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beschließt den Forstwirtschaftsplan der Stadt Müñnerstadt (Laufzeit 2017 bis 2036).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 4 Beitritt der Stadt Münnerstadt zum Naturschutzgroßprojekt "Grüngitter"

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Anfrage des Landratsamtes Bad Kissingen über den Beitritt zum Naturschutzgroßprojekt „Grüngitter“ (siehe Anlage) vor.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 15.01.2018 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lenhardt, Landratsamt Bad Kissingen.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest das Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 02.10.2017, das dieser Niederschrift als Kopie beigefügt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis, beteiligt sich an dem geplanten Naturschutzgroßprojekt und stellt die finanzielle Beteiligung von ca. 2.000 € (flächenabhängig) in Aussicht. Ein abschließender Beschluss wird dann gefasst, wenn die konkrete Höhe des Eigenanteils der Stadt Münnerstadt bekannt ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 5 Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Schebler, Windheim, vom 19.12.2017 auf Verbot von Glyphosat auf städtischen Flächen

Sachverhalt:

Der Referent für Umwelt und Natur des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, Herr Stadtrat Klaus Schebler, hat mit Schreiben vom 19.12.2017, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, den Antrag auf Verbot von Glyphosat auf allen städtischen Flächen, hier insbesondere auch die durch die Stadt Münnerstadt verpachteten Ackerflächen, gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie die der Antragstellung zugrunde liegenden Gründe wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Antragsschreibens vom 19.12.2017 verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 15.01.2018 mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lenhardt, Landratsamt Bad Kissingen.

Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank ist es problematisch, die derzeit bereits abgeschlossenen Pachtverträge antragsgemäß zu ändern.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass der Antrag von Herrn Stadtrat Schebler zu kurz formuliert sei und bittet darum, bei künftigen Verpachtungen den Passus aufzunehmen, dass produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen vorzusehen sind.

Beschlussvorschlag:

Herr Stadtrat Schebler zieht seinen Antrag zurück. Die Verwaltung wird angewiesen, bei der künftigen Verpachtung von städtischen Flächen den Hinweis auf produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen mit aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 6 Vorstellung der Erschließungsplanung für das Neubaugebiet "Langgutsberg IV" im Stadtteil Großwenkheim; Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2017 mit der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Erschließung des Neubaugebietes „Langgutsberg IV“ im Stadtteil Großwenkheim beschäftigt und beschlossen, nach Fassung des Billigungsbeschlusses die Maßnahme auszuschreiben.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Büros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Erschließungsplanung vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kirchner vom Planungsbüro Bautechnik Kirchner, Oerlenbach.

Herr Zweiter Bürgermeister Träger und Herr Stadtrat Pfennig sind in der Zeit zwischen 20.20 Uhr und 20.30 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Frau Ortssprecherin Müller und Frau Stadträtin Eckert verlassen den Sitzungssaal um 21.00 Uhr.

Herr Kirchner vom Planungsbüro Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, erläutert den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll als Kopie beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Die vom Büro Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, vorgestellte Erschließungsplanung für das Neubaugebiet „Langgutsberg IV“ im Stadtteil Großwenkheim wird vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auf Grundlage der vorgestellten Planung auszuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert und Frau Ortssprecherin Müller nehmen ab 21.05 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 7 Antrag der Stadtratsfraktionen Freie Wähler, SPD, Forum Aktiv sowie Herrn Stadtrat Leo Pfennig auf Ausweisung von Baugebieten in der Kernstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münsterstadt liegt ein Antrag (siehe Anlage) der Stadtratsfraktionen Freie Wähler, SPD, Forum Aktiv sowie Herrn Stadtrat Leo Pfennig auf Ausweisung von Baugebieten in der Kernstadt vor.

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt wird sich in seiner Sitzung am 15.01.2018 mit dem Antrag beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kirchner vom Planungsbüro Bautechnik Kirchner, Oerlenbach.

Herr Erster Bürgermeister Blank verweist auf eine dem Stadtrat der Stadt Münsterstadt bereits zur Kenntnis gegebenen Studie aus dem Kalenderjahr 2016 und ist der Auffassung, dass die Verwaltung der Stadt Münsterstadt zunächst nochmals die Frage der Eigentumsverhältnisse klären sowie beauftragt werden sollte, gegebenenfalls in konkrete Kaufverhandlungen einzutreten. Des Weiteren sollte eine Machbarkeitsstudie für besagtes Gebiet in Auftrag gegeben werden.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt umfangreich und kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die eigentumsrechtlichen Fragen zu klären; für den Fall, dass sich in dem voraussichtlichen Geltungsbereich Privatgrund befindet, wird die Verwaltung beauftragt, Kaufverhandlungen aufzunehmen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, den Sachverhalt nochmals in der nächsten Sitzung zur Diskussion und Beratung vorzutragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Petsch, Herr Stadtrat Kastl und Herr Stadtrat Nöth verlassen den Sitzungssaal um 21.15 Uhr.

TOP 8 Bauanträge

TOP 8.1 Tekturplanung für ein Café im Keller für öffentliche Nutzung auf dem Grundstück Hinter den Gärten 5, Fl.-Nr. 444, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münsterstadt liegt eine Tekturplanung für ein Café im Keller für öffentliche Nutzung auf dem Grundstück Hinter den Gärten 5, Fl.-Nr. 444, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Windheim und ist erschlossen.

Das "Haus der Familie" hat die Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 GastG für das Café „Zum Elefant“, Hinter den Gärten 5, 97702 Windheim, beantragt.

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens wurde vom Landratsamt Bad Kissingen festgestellt, dass gemäß Auflage Ziffer 14 der Baugenehmigung eine Nutzung des ursprünglich geplanten Cafés nur für die Bewohner, deren Angehörige und Besucher zugelassen wurde. Für den Einbau einer öffentlichen zugänglichen Gaststätte ist ein entsprechendes Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Mit der vorgelegten Tektur handelt es sich rein um die Genehmigung des Cafés im Gebäude mit einer Fläche von 37,31 m² und der Außenbewirtschaftung (Terrasse) mit einer Fläche von 91,60 m² zum öffentlichen Betrieb. Baulich finden keine Maßnahmen statt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt zum vorliegenden Tekturantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Kastl und Herr Stadtrat Petsch nehmen ab 21.20 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 8.2 Bauantrag über den Abbruch des Dachstuhls, Errichtung eines neuen Dachstuhles mit Einbau einer Wohnung und eines neuen Balkones auf dem Grundstück Am Rasenholz 6, Fl.-Nr. 744/6, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch des Dachstuhles, Errichtung eines neuen Dachstuhles mit Einbau einer Wohnung und eines neuen Balkones auf dem Grundstück Am Rasenholz 6, Fl.-Nr. 744/6, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kührasen“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, das bestehende Satteldach des Wohnhauses abubrechen und ein neues Satteldach mit einer Dachneigung von 25° zu errichten. Die Dacheindeckung erfolgt mit anthrazitfarbenen Ziegeln. Der Kniestock wird durch eine 2,0 m hohe Wandscheibe ersetzt. Das Dachgeschoss erhält einen neuen Balkon auf der Süd-West bzw. Süd-Ost Seite. Das Dachgeschoss wird zu Wohnzwecken ausgebaut.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kührasen“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Kniestock	0,25 m	2,0 m hohe Wandscheibe
Traufhöhe	max. 3,50 m	nord-östl. Traufhöhe i. M. 5,60 m süd-westl. Traufhöhe i. M. 4,85 m
Dachneigung	28 – 35°	25°
Vollgeschosse	Erdgeschoss	Erdgeschoss und Dachgeschoss

Der Antragssteller begründet die Befreiungen wie folgt:

Um in der geplanten Dachgeschosswohnung ein geeignetes Raumvolumen, das wiederum die Wohnraumbehaglichkeit sicherstellt, zu erreichen, werden Außenwandscheiben an den Traufseiten mit 2 m erstellt. Im Gegenzug wird auf den Einbau von Dachliegefenstern und Dachaufbauten wie z.B. Dachgauben verzichtet und es wird ein 25° geneigtes Satteldach mit Ziegeleindeckung erstellt. Durch diese Baumaßnahme wird im Dachgeschoss eine zusätzliche Wohnung geschaffen, dies ist als städtebauliche Nachverdichtung zu werten, wodurch kein weiteres Bauland verbraucht wird, bzw. in Anspruch genommen werden muss.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Baumaßnahme wurde mit dem Landratsamt vorbesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kührasen“ werden Befreiungen zugestimmt hinsichtlich der Kniestockhöhe, der Traufhöhe, der Dachneigung und der Anzahl der Vollgeschosse.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 8.3 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis einer Photovoltaikanlage an dem Anwesen Am Dicken Turm 14, Fl.-Nrn. 287,317,319, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer PV Anlage an dem Anwesen Am Dicken Turm 14, Fl.-Nrn. 287, 317 und 319, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“, im denkmalgeschützten Ensemble und im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung.

Es ist beabsichtigt eine PV Anlage mit einer Nennleistung von 29,64 kWp auf dem Flachdach des Erweiterungsbaus „St. Michael“ zu installieren. Die aufgeständerte Anlage mit einer Neigung von 15° ist von der Straße her nicht zu sehen, da sie hinter der Attika installiert wird.

Die PV-Anlage soll hauptsächlich der Eigenstromversorgung für die Wärmepumpe sowie der vorgesehenen Ladestationen für E-Fahrzeuge dienen.

Laut städtischer Gestaltungssatzung § 3 (11) 5 kann die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Dachfläche in Einzelfällen zugelassen werden, wenn das Orts- und Straßenbild sowie die Dachlandschaft nicht beeinträchtigt wird.

Auf die beigefügte Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis sein gemeindliches Einvernehmen. Der nach § 5 erforderlichen Abweichung von der städtischen Gestaltungssatzung wird zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth nimmt ab 21.25 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil. Herr Stadtrat Pfennig verlässt den Sitzungssaal um 21.25 Uhr.

TOP 8.4 Bauantrag über die Errichtung eines Unterstandes für zwei Großpferde mit mobiler Einfriedung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 168, Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Unterstandes für 2 Großpferde auf dem Grundstück Fl.-Nr. 168, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein Unterstand in den Ausmaßen von 3,26 m x 6,34 m zu errichten. Der Unterstand in Holzkonstruktionsbauweise erhält ein mit roten Profil-Wellblechen eingedecktes Pultdach, DN 8°. Die 6,34 m lange Nordost Seite des Unterstandes bleibt offen, die restlichen 3 Seiten werden mit Brettern verschalt.

Das Grundstück ist derzeit mit einem Zaun eingefriedet.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 8.5 Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1549, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1549, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ und ist derzeit noch nicht erschlossen. Die ordnungsgemäße Erschließung des Baugebietes „Langgutsberg IV“ ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Der bis dahin erforderliche Erschließungsvertrag zwischen dem Bauwerber und der Stadt Münnerstadt liegt unterschrieben vor.

Es ist beabsichtigt, ein nichtunterkellertes Einfamilienhaus in den Ausmaßen von 11,00 x 9,25 sowie eine an der Ostseite des Einfamilienhauses angebaute Doppelgarage in den Ausmaßen von 6,50 x 6,99 m zu errichten. An der Südseite wird ein Anbau in den Ausmaßen von 3,50 m Länge und 1,50 m Tiefe angebaut und mit einem Flachdach abgedeckt. Das Einfamilienhaus

erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 42° und einer Kniestockhöhe von 1.00 m. Die Doppelgarage erhält ebenfalls ein Satteldach mit einer Dachneigung von 42° ohne Kniestock. Die Terrassenüberdachung auf der Nordseite des Einfamilienhauses in den Ausmaßen von ca. 5,30 x 3,70 m erhält ein Flachdach, DN 5°.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ eingehalten.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1549, Gemarkung Großwenkheim Kenntnis

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 21.30 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 9 Musik und Märkte 2018; Aktueller Sachstandsbericht durch Herrn Ersten Bürgermeister Blank sowie Herrn Thomas Reuß, Leiter der städtischen Musikschule Münnerstadt

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 15.01.2018 über den aktuellen Sachstand bezüglich der Vorplanungen zum Stadtfest „Musik und Märkte 2018“ informieren. In diesem Zusammenhang wird Herr Thomas Reuß, Leiter der städtischen Musikschule Münnerstadt, auf Detailfragen hinsichtlich der bereits abgeschlossenen Verträge für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung „Musik und Märkte 2018“ eingehen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt Herrn Thomas Reuß, Leiter der städtischen Musikschule Münnerstadt.

Herr Reuß informiert die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt anhand der diesem Protokoll in Kopie beigefügten Präsentation.

Im Übrigen führt Herr Reuß aus, dass für das Stadtfest 2019 sowie für die 1.250 Jahrfeier im Jahr 2020 zeitnah mit den entsprechenden Planungen begonnen werden muss.

Die Mitglieder des Stadtrates äußern sich positiv zu den vorgetragenen Überlegungen. Auf Nachfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff sowie Herrn Stadtrat Kastl bekräftigt Herr Thomas Reuß, dass am Sonntag die Durchführung eines Sternmarsches vorgesehen sei.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nehmen von der vorgetragenen Konzeption Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 10 Abwicklung des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"; Sachstandsbericht durch Herrn Ersten Bürgermeister Blank

Sachverhalt:

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner, Frau Stadträtin Bildhauer, Frau Stadträtin Eckert und Herr Stadtrat Pfennig haben mit Schreiben vom 30.12.2017, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 02.01.2018, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag gestellt.

Herr Erster Bürgermeister Blank wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 15.01.2018 über den aktuellen Sachstand in Kenntnis setzen.

Herr Erster Bürgermeister Blank führt aus, dass die Abwicklung des Kommunalunternehmens einen erheblichen Arbeitsaufwand verursacht habe. So haben diverse Gespräche mit dem Wirtschaftsprüfer Dr. Schulte, Veitshöchheim, stattgefunden; des Weiteren wurden die Dezembergehälter entsprechend ausgezahlt. Im Übrigen führt Herr Erster Bürgermeister Blank aus, dass nach Rücksprache mit dem Verbandprüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München, keine außergewöhnlichen Beanstandungen für die Wirtschaftsführung des Kommunalunternehmens vorgetragen werden.

Auf Nachfrage von Stadträtin Eckert erklärt Herr Bürgermeister Blank, dass das Stammkapital in Höhe von 25.000 € für die Errichtung des Pferdestalles verwendet wurde und somit nicht mehr vorhanden ist.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer, inwieweit eine formale Übergabe protokolliert wurde, verneint dies Herr Erster Bürgermeister Blank.

Herr Stadtrat Pfennig fordert Herrn Ersten Bürgermeister Blank auf, unverzüglich eine Sitzung des Verwaltungsrates einzuberufen. Auf Nachfragen von Herrn Stadtrat Petsch, Herrn Stadtrat Kastl, Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner und Frau Stadträtin Bildhauer erklärt Herr Erster Bürgermeister Blank, dass für das operative Geschäft nicht der Vorsitzende des Verwaltungsrates (Herr Erster Bürgermeister Blank) sondern vielmehr der Vorstand des Kommunalunternehmens (Frau Inge Bulheller) die Verantwortung trägt. Sofern es diesbezügliche Beanstandungen gibt, lehnt Herr Erster Bürgermeister Blank die Verantwortung hierfür ab.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass ein Übergabeprotokoll erstellt werden muss und Frau Bulheller in ihrer Funktion als ehemaliger Vorstand des Kommunalunternehmens auch jetzt noch auskunftsverpflichtet sei.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff verlässt den Sitzungssaal um 22.05 Uhr.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner bezeichnet das Fehlen eines Übergabeprotokolles als verwunderlich.

Herr Stadtrat Heymann verlässt den Sitzungssaal um 22.06 Uhr.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt Bezug auf die heutige Ortseinsicht und ist der Auffassung, dass die Wohnung im Dachgeschoß des Anwesens Deutschherrnstraße 18, zeitnah vermietet werden sollte.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff und Herr Stadtrat Heymann nehmen ab 22.10 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Schmitt, inwieweit ein Mobbingverfahren anhängig sei, verweigert Herr Erster Bürgermeister Blank hierzu die Aussage. Im Übrigen äußert sie die Ansicht, dass Herr Erster Bürgermeister Blank aus Mitteln der Steuerzahler der Stadt Münnerstadt entlohnt werde und sie es nicht verstehe, weshalb sie sich derartige Äußerungen anhören muss.

Auf mehrfache Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig, inwieweit es der Tatsache entspricht, dass ein Mobbingverfahren gegen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter des ehemaligen Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ anhängig sei, wiederholt Herr Erster Bürgermeister Blank die Aussage, dass er nicht auskunftsverpflichtet ist. Dieser Ansicht widerspricht Herr Stadtrat Pfennig und verweist auf die besondere Verpflichtung von Herrn Ersten Bürgermeister Blank in seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Die Mitglieder nehmen vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Frau Stadträtin Eckert verlässt den Sitzungssaal um 22.15 Uhr.

TOP 11 Örtliche Rechnungsprüfung zum Rechenschaftsbericht und zum Jahresabschluss für den Haushalt 2015; Feststellung der Jahresrechnung 2015 sowie Entlastung der Verwaltung und des Ersten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Das Landratsamt Bad Kissingen wurde mit Schreiben vom 20.11.2017 um rechtsaufsichtliche Würdigung der Tatsache gebeten, dass der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Erster Bürgermeister Helmut Blank im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 mehrheitlich die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO derzeit nicht erteilt wurde. Des Weiteren wurde das Landratsamt Bad Kissingen gebeten, eine rechtliche Würdigung vorzunehmen und die weitere Vorgehensweise zu beschreiben.

Mit Antwortschreiben vom 19.12.2017, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt ist, führt das Landratsamt Bad Kissingen aus, dass die in Frage stehenden Sachverhalte hinsichtlich einer lückenlosen Aufklärung zu untersuchen sind. Ziel muss laut Aussage des Landratsamtes Bad Kissingen sein, auf sämtliche relevanten offenen Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung für 2015 geeignete Antworten zu erhalten, sodass dem Stadtrat mit den gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht wird, über die Entlastung zu entscheiden.

Abschließend wurde dem zufolge festgestellt, dass die örtliche Rechnungsprüfung im eigenen Interesse und in eigener Verantwortung der Stadt Münnerstadt liegt und eine Aufklärung der Sachverhalte hier erfolgen müsste. Erst wenn die Möglichkeiten der örtlichen Rechnungsprüfung ausgeschöpft sein sollten, wäre seitens des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu prüfen, ob die Stadt Münnerstadt den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband als unabhängiges überörtliches Prüforgan mit den konkreten Prüfaufträgen der Aufklärung sämtlicher in Frage stehenden Sachverhalte betraut, die derzeit einer Entscheidung für die Entlastung entgegenstehen.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt von dem aktuellen Sachstand sowie dem Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 19.12.2017 Kenntnis und bittet um Festlegung der weiteren Vorgehensweisen.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner verliest zu Beginn des Tagesordnungspunktes das Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 20.11.2017.

Frau Stadträtin Eckert nimmt ab 22.18 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Stadtrat Pfennig zeigt sich hoch erfreut über die Antwort des Landratsamtes Bad Kissingen und ist der Auffassung, dass die Vorgehensweise des Stadtrates der Stadt Münnerstadt bestätigt wurde. Im Übrigen ist er der Auffassung, dass eine lückenlose und vollständige Aufklärung notwendig sei. Herr Stadtrat Pfennig stellt nachfolgenden Antrag:

„Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt wird beauftragt, bis spätestens 05.02.2018 eine Aufstellung aller noch offenen Sachverhalte und die daraus resultierenden Fragen zu erarbeiten. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung vom 05.02.2018 mit dem Sachverhalt erneut beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.“

Herr Stadtrat Kastl ist der Auffassung, dass der vom Landratsamt Bad Kissingen aufgezeigte Weg alternativlos sei.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

„Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt wird beauftragt, bis spätestens 05.02.2018 eine Aufstellung aller noch offenen Sachverhalte und die daraus resultierenden Fragen zu erarbeiten. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung vom 05.02.2018 mit dem Sachverhalt erneut beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Schodorf verlässt den Sitzungssaal um 22.25 Uhr und nimmt an der nachfolgenden Abstimmung nicht teil.

Herr Erster Bürgermeister Blank übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 12 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Erneuerung von Wasserzählerschächten in den Gemarkungen Brünn, Großwenkheim und Kleinwenkheim.
- Anschaffung einer TV-Schiebekamera für die städtische Kläranlage.
- Machbarkeitsstudie für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Hörnauweg“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Pfennig erkundigt sich hinsichtlich einer noch ausstehenden Kautionsrückzahlung, ausgelöst durch eine Veranstaltung in der Alten Aula ; Herr Erster Bürgermeister Blank entgegnet, dass ihm der Sachverhalt erst vor wenigen Tagen vorgetragen wurde und deshalb noch keine Reaktion erfolgen konnte.

Frau Stadträtin Eckert bittet die Verwaltung, die gelben Plastikbehälter im Friedhof Münnerstadt wieder zu entfernen.

Herr Stadtrat Schodorf nimmt ab 22.35 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Stadtrat Verholen bittet den Bauhof der Stadt Münnerstadt, mit ihm Kontakt aufzunehmen, um eine schadhafte Holzabdeckung am Brunnen in Kleinwenkheim zu reparieren.

Herr Stadtrat Holzheimer spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofes seinen Lob bezüglich der Arbeiten im Umgriff zur Ersten Talbrücke aus.

Münnerstadt, 17.01.2018

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer